

Antrag

der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP

Möglichkeiten der Verhinderung von Todesfällen im Polizeigewahrsam bei rauschbedingter Unterbringung in Ausnüchterungszellen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Polizeipräsidi- en/Polizeirevieren im Land bei einer Ver- und Unterbringung in polizeilichem Gewahrsam im Zu- sammenhang mit einer kurzfristigen Unterbringung eines Betroffenen in einer speziellen oder all- gemeinen Arrestzelle zum Zwecke der Ausnüchterung eines Rauschs („Ausnüchterungszelle“) be- stehen, insbesondere unter Erläuterung der Maßgaben der Polizei bei ihrer Entscheidung über die Zweckmäßigkeit der Ingewahrsamnahme eines Betroffenen, der Einholung einer richterlichen An- ordnung, der Konsultation eines Arztes zur Prüfung der Haftfähigkeit sowie der persönlichen Überwachung des Betroffenen, auch unter Angabe eines verbindlichen Mindestintervallstandards für die vor Ort tätigen Polizeibeamte, sowie auch durch Videoaufzeichnungen;
2. über die Todesfälle in „Ausnüchterungszellen“ in Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis 1984, jedenfalls unter Nennung der Zahl der Todesfälle, der jeweiligen Todesursache, der dem Todesfall vorausgehenden Kontrollvorgänge, etwa Prüfung der Haftfähigkeit durch einen Arzt, re- gelmäßige Kontrollen durch das Aufsichtspersonal (auch durch Videoüberwachung) u. Ä.;
3. nach welchen Kriterien sich entscheidet, ob bei einer Annahme der Haftfähigkeit Betroffene in einer „Ausnüchterungszelle“ oder in einem Krankenhaus untergebracht werden;
4. welche Anforderungen „Ausnüchterungszellen“ erfüllen müssen, jedenfalls im Hinblick auf deren bauliche Gestaltung, Ausstattung, Möglichkeit der Videoüberwachung, Alarmsysteme u. Ä.;
5. wie viele spezielle „Ausnüchterungszellen“ der Landespolizei zur Verfügung stehen, zumindest unter Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Standort an einem Polizeipräsidium oder Polizeire- vier;
6. wie viele Personen in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 in „Ausnüchterungszellen“ des Landes untergebracht wurden (abgerundete Schätzung auf 100 Personen genügt);
7. ob vor einer Unterbringung eine Prüfung der Haftfähigkeit durch einen Arzt verpflichtend ist;
8. in wie vielen Fällen (prozentuale Angaben) eine vorhergehende Überprüfung der Haftfähigkeit durch einen Arzt tatsächlich erfolgte;
9. ob es sich bei herangezogenen Ärzten in der Regel um ehrenamtlich handelnde Personen oder um im Dienst befindliche Mediziner handelt;
10. welche Ursachen in der Regel dafür vorliegen, wenn eine Prüfung der Haftfähigkeit durch einen Arzt unterbleibt;

11. welche Maßnahmen die Landesregierung anstrebt, um die Zahl einer vorhergehenden ärztlichen Überprüfung der Haftfähigkeit zu erhöhen;
12. welche besonderen Schulungen die betreffenden Polizeibeamten erhalten, jedenfalls im Hinblick auf eine eigenständige Prüfung der Haftfähigkeit, weitere Überprüfung des Betroffenen und medizinischer Erstversorgung im Bedarfsfall;
13. inwieweit eine Videoüberwachung der „Ausnüchterungszellen“ ausgestaltet ist, jedenfalls unter Nennung des Anteils der mit einer Videokamera versehenen „Ausnüchterungszellen“, der etwaig erfolgten Speicherung der Videoaufnahmen, des Ablaufs der Kontrollen – also wo und von wem diese erfolgen – ob ein Einsatz von automatischen Frühwarnsystemen geprüft wird;
14. wie groß der Anteil der in einer Ausnüchterungszelle in den Jahren 2018, 2017 und 2016 untergebrachten Personen war, deren Rauschzustand auf andere Suchtstoffe als Alkohol zurückzuführen war (bitte auch unter Nennung der häufigsten Betäubungsmittel bzw. deren Wirkstoffe);
15. über die den Betroffenen für die Unterbringung in Rechnung gestellten Gebühren für die Jahre 2018, 2017 und 2016, jedenfalls unter Nennung der durchschnittlichen Kosten pro Aufenthalt, der so entstandenen Gesamtforderungen des Landes Baden-Württemberg und wieviel Prozent davon (ggf. schätzungsweise) tatsächlich beigetrieben werden konnten.

11.06.2019

Dr. Goll, Dr. Rülke, Dr. Kern, Weinmann, Brauer, Hoher, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Aus den Medien sind im Jahr 2019 mindestens vier Todesfälle in Ausnüchterungszellen (im Januar zwei Mal in Stuttgart, im April in Nürtingen, im Mai in Pforzheim) bekannt. Dies wirft die Frage auf, ob es hierbei grundlegende Defizite bei der Unterbringung gibt, die ein politisches Handeln erfordern, oder ob diese Häufung zufällig erfolgte.